

## Gebührenordnung für die Jugendausbildung: Gültig ab 01.09.2011

### §1 Gebührenpflicht

- Für die Ausbildung auf einem Instrument werden nach dem jeweils gültigen Gebührentarif erhoben. (Tarif siehe Rückseite)
- Für die Überlassung von Leihinstrumenten wird eine pauschale Gebühr von monatlich 10 € erhoben, gemäß der Überlassungsvereinbarung.
- Bei Aufnahme eines Schülers in das Blasorchester (Stammorchester) entfällt der Beitrag für das Leihinstrument.

### §2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

### §3 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind zum 1. des Monats zu entrichten. Die fälligen Beiträge werden gemäß des erteilten SEPA-Lastschriftsmandates vom Konto des Gebührenschuldners eingezogen. Sollte kein SEPA-Lastschriftsmandat vorliegen sind die fälligen Beiträge pünktlich auf folgendes Konto zu entrichten:

**IBAN-Nr. DE31 6545 0070 0000 0212 85 bei der Kreissparkasse Biberach (BIC: SBCRDE66xxx)**

### §4 Ausfall von Unterricht

Versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu Lasten des Schülers.

Der Unterricht kann aus Gründen, die der Musikverein Mittelbiberach zu vertreten hat bis zu zweimal jährlich ausfallen (Krankheit des Ausbilders, Veranstaltungen,...). Fallen aus diesen Gründen mehr als zwei Stunden aus, versucht der Ausbilder den Unterricht nachzuholen. In den regulären Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

### §5 Unterrichtsgebühren

Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind als jährliche Summe zu verstehen und deshalb auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage, etc....) zu entrichten.

**Musikalische Grundausbildung:**

- Beitrag für das 1. Kind 12,00 € pro Kind / pro Monat
- Für jedes weitere Kind 10,00 € pro Kind / pro Monat

**Blockflötenunterricht:**

- Gruppenunterricht (max. 4 Kinder) 20,00 € pro Kind / pro Monat
- Einzelunterricht (30 min.) 25,00 € pro Kind / pro Monat
- Einzelunterricht (45 min.) 30,00 € pro Kind / pro Monat

**Instrumentalunterricht mit eigenem Instrument**

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
<b>Beginn – D1</b>	40,00 €	38,00 €	36,00 €
<b>ab D1</b>	38,00 €	36,50 €	34,50 €
<b>ab D2 – D3</b>	36,00 €	35,00 €	33,00 €

**Instrumentalunterricht mit Lehinstrument des Musikvereins**

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
<b>Beginn – D1</b>	50,00 €	48,00 €	46,00 €
<b>ab D1</b>	48,00 €	46,50 €	44,50 €
<b>ab D2 – D3</b>	46,00 €	45,00 €	43,00 €

**Überlassungsvereinbarung / Nutzungsgebühr für ein vereinseigenes Instrument**

- Beitrag: 10,00 € pro Instrument / pro Monat

Während der Instrumentalausbildung wird die Nutzungsgebühr zusammen mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat für die Instrumentalausbildung belastet.

**Für die Ausbildung im Jugendblasorchester / Gemeinschaftsjugendkapelle ist kein Beitrag zu entrichten.**